

**5. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 DER STADT GESEKE,
OT LANGENEICKE**

ART DER ÄNDERUNG

ÄNDERUNG DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FESTSETZUNGEN

BEGRENZUNGSLINIEN

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE-
REICHES DES BEBAUUNGSPLANES gem. § 9 (7) BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE gem. § 4 BauNVO

Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden,
Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden
Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesund-
heitliche und sportliche Zwecke

Ausnahmsweise zulässig:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes
3. Anlagen für Verwaltungen
4. Gartenbaubetriebe.

Unzulässig sind:

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
5. Tankstellen.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) gem. § 19 BauNVO

0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) gem. § 20 BauNVO

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE gem. § 16 (4) BauNVO

BAUWEISE

0 OFFENE BAUWEISE gem. § 22 (2) BauNVO

--- BAUGRENZE gem. § 23 (3) BauNVO

■ OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE gem. § 23 (1) BauNVO

□ NICHT OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE gem. § 9 (1), Nr. 2 BAuGB



Der Rat der Stadt Geseke hat am 16.02.1993 die nach § 13 BauGB durchgeführte
5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gem. § 10 BauGB als
Satzung beschlossen.

Geseke, den 16.02.1993

 *H. W. ...*
Bürgermeister

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 20.02.1993 gem. § 12
BauGB ortüblich bekanntgemacht worden.

Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die
durch Änderung ersetzten bisherigen Festsetzungen außer Kraft.

Die vereinfachte Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in
der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Geseke, 20.02.1993

I.V. ...
 Stadtdirektor